**Diedorf, 18.10.2013**

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger**

**wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Marktgemeinde Diedorf in Gebieten, die **„schwarze Flecken"** der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und

2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Marktgemeinde Diedorf kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Der Markt Diedorf hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Das Erschließungsgebiet Willishausen/Hausen/Oggenhof stellt einen "schwarzen Fleck der Grundversorgung" dar. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass im Bereich des Hauptortes eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Im Erschließungsgebiet Anhausen laut Mitteilung eines Netzbetreibers eine NGA-fähige Versorgung weitgehend verfügbar. Daher wurde das Gebiet von Anhausen nach der Markterkundung aus dem laufenden NGA-Ausbauvorhaben herausgenommen und zurückgestelllt.

Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf im verbleibenden Erschließungsgebiet kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

Im definierten Kumulatiomnsgebiet hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierten Vorleistungsprodukte festgestellt. (Verweis auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur).

Der Markt Diedorf verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tägigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Marktgemeinde Diedorf hat zudem mit Schreiben vom Datum eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe Download-Link (Dokumentation-Vorabregulierung; Stellungnahme der Nundesnetzagentur

**Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Die Marktgemeinde Diedorf ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die vom Markt Diedorf durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau im Erschließungsgebiet Willishausen/Hausen/Oggenhof vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen im Erschließungsgebiet Willishausen/Hausen/Oggenhof vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass für dieses Erschließungsgebiet Willishausen/Hausen/Oggenhof in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Nach Mittteilung eines Netzbetreibers wurden im Erschließungsgebiet Anhausen NGA-fähige Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Anhausen wird daher aus den Ausbaumaßnahmen herausgenommen.

Der Aufbau eines NGA-Netzes im verbleibenden Gebiet Willishausen/Hausen/Oggenhof erfordert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Markt Diedorf eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigenden Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Diedorf, 18.10.2013

Otto Völk

1. Bürgermeister